

Überörtliche Prüfung der Stadt Bergneustadt im Jahr 2021, Prüfungsbericht vom 30.07.2021

Stellungnahme des Bürgermeisters zu den enthaltenen Empfehlungen und Feststellungen

Gemäß § 105 Absatz 6 GO NRW ist der Prüfungsbericht der gpaNRW vom 30.07.2021, ergänzt um eine Stellungnahme des Bürgermeisters zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Berichts, dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorzulegen. Über das Ergebnis seiner Beratungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Stadtrat zu unterrichten. Hierbei ist die Stellungnahme des Bürgermeisters Teil des Berichtes.

Nachfolgend sind die Empfehlungen und Feststellungen der gpaNRW aufgeführt (Anlage: Tabelle Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen) und um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzt.

- Feststellung F1 und Empfehlung E1:

Die Stadt Bergneustadt nimmt die Feststellung F1 und die Empfehlung E1 zustimmend zur Kenntnis und wird bei möglichen Vertragsänderungen darauf zurückkommen. Eine transparente Abrechnung der Individualleistungen wird angestrebt.

- Feststellung F2 und Empfehlung E2:

Auch die Feststellung F2 und die Empfehlung E2 werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Eine Stelle, die die beschriebenen Aufgaben (strategische IT-Ausrichtung etc.) weiter entwickeln soll, ist ausgeschrieben und soll kurzfristig besetzt werden.

- Feststellung F3 und Empfehlung E3.1:

Die Feststellung F3 und die Empfehlung E3.1 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

- Empfehlung E3.2:

Die Empfehlung E3.2 wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der hohen Kosten wurde bisher auf die Einführung eines Lizenzmanagements verzichtet. Nach jetziger Einschätzung steht der Kostenaufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen.

- Feststellung F4:

Die Feststellung F4 wird zur Kenntnis genommen (keine Empfehlung).

- Feststellung F5 und Empfehlung E5:

Die Feststellung F5 und die Empfehlung E5 werden zustimmend zur Kenntnis genommen (siehe Hinweis zu Feststellung F2 und Empfehlung E2: Einrichtung einer neuen Stelle).

- Feststellung F6 und Empfehlung E6:

Siehe Hinweis zu Feststellung F5 und Empfehlung E5.

- Feststellung F7:

Die Feststellung F7 wird zur Kenntnis genommen (keine Empfehlung, da die Stadt Bergneustadt die wesentlichen rechtlichen Erfordernisse erfüllt).